

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 13.

Sonntag, den 14. Februar 1841.

Im öden Weltgewühl
Seht Wehmuth meine Brust,
Denk' ich der Anaben viele
Und ihrer Götterlust.

Zu schnell verbrauchte Jahre
Der Unbefangenheit,
Was, zwischen Wieg' und Wahre,
Gleicht eurer Seligkeit?

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckar-Kreises
an

das Königl. Oberamt Waiblingen.

Das K. Ministerium des Innern hat einem von dem K. Kriegsministerium gestellten Ersuchen gemäß für den Fall, daß der Ankauf einer größeren Anzahl Pferde für das K. Militär erforderlich werden sollte, die Verzeichnung der im Königreiche befindlichen, für den Kriegsdienst tüchtigen Pferde angeordnet.

Das K. Oberamt wird daher beauftragt, diese Aufzeichnung in seinem Bezirke unverweilt zu veranstalten, zu welchem Entzweck demselben folgende Vorschriften ertheilt werden.

1) als für den Militärdienst brauchbar sind, und zwar jedes Stück einzeln aufzunehmen und zu verzeichnen, alle Stutten und Wallachen, welche

a) 4½ bis 12 Jahre alt sind.

b) eine Größe von 15 Faust und darüber.

c) gesunde Augen und

d) gute Gliedmassen haben, so daß keine in die Augen fallende, den Gebrauch der Pferde beschränkende Gebrechen vorhanden seyn dürfen.

Zugleich sind aber auch

2) alle weitem in jedem Orte vorhandenen Stutten und Wallachen, welche zwar obiges Alter haben, aber wegen Mangels eines oder des andern unter lit. b — d. angegebenen Merkmale der Brauchbarkeit unter Ziffer 1. nicht aufgeführt werden können, bloß der Zahl und dem Geschlecht nach unter dem Namen der Besitzer aufzuzeichnen.

3) von der Aufzeichnung sind keinerlei Pferde ausgenommen, selbst die zum Postdienste erforderlichen Pferde der Posthalter nicht.

Diese sind jedoch je nachdem sie sich unter die Abtheilung 1 oder 2 eignen, in der betreffenden Abtheilung nur der Gesamtzahl nach aufzuführen.

4) Bei der Größe ist das Stangenmaaß, die Faust zu 4 Zoll des alten Württembergischen Länge-Maaßes, 1 Fuß zu zwölf Zollen gerechnet, verstanden.

5) Die Aufnahme geschieht zu Ersparung aller vermeidlichen Kosten in jeder Gemeinde durch den OrtsVorsteher und einen in der Gemeinde ansässigen Sachverständigen.

Den OrtsVorstehern wird der vorstehende Erlaß mit folgenden Bemerkungen eröffnet:

1) durch die, nächsten Montag hier eintreffenden Amtsboten werden gedruckte Tabellen ausgegeben, in welche die Pferde nach den betreffenden Rubriken einzutragen sind.

2) für das Aufnahme-Geschäft haben die OrtsVorsteher keine Belohnung anzusprechen, wogegen den bezuziehenden Sachverständigen auf Verlangen für Zeitversäumnis aus der Oberkriegskasse Entschädigung gereicht wird, worüber die Rechnungen hierher vorzulegen sind.

3) Zu Vermeidung einer irrigen Deutung der auf dem Titel des gedruckten Formulars der Verzeichnisse unter 1. 1.) enthaltenen Bemerkung der erforderlichen Größe der Pferde, werden die OrtsVorsteher ausdrücklich belehrt, daß 15 Faust die geringste Größe sey, die diejenigen Pferde haben müssen, welche unter Ziffer 1. als tüchtig für das Militär aufzunehmen sind, indem für die Reiterey und Pack-Pferde eine Größe von wenigstens 15. — für die Zug-Pferde eine Größe von wenigstens 16 Faust erfordert wird u. daß demnach alle 15 Faust und darüber messende tüchtige Pferde unter Ziffer 1. des Verzeichnisses aufzunehmen sind.

4) Längstens bis nächsten Donnerstag müssen die Verzeichnisse hierher übergeben seyn; da sie sonst durch Wartboten abgeholt würden.

Fehlerhafte Verzeichnisse werden durch Boten auf Kosten der beteiligten OrtsVorsteher zur Verbesserung zurückgegeben.

Waiblingen, den 12. Februar 1841. K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. [Aufforderung zur Uebergabe des Einkommens- und Pensions- Steuer-Fassionen vom 1. Juli 18^{40/41}]. Die Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen des hiesigen Oberamtsbezirks werden hiemit aufgefordert, ihre Fassionen für das Staatsjahr 1. Juli 18^{40/41} innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Nach Ablauf dieses Termins werden die rückständigen Fassionen auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Wenn bei einem oder dem andern in dem Einkommen gegen voriges Jahr keine oder nur eine unbedeutende Veränderung vorgekommen seyn sollte, genügt es an einer kurzen Anzeige hierüber.

Den 10. Februar 1841. K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. [Capitalsteuer-Einzug p. 18^{40/41} betreffend.]

Nach einer höhern Verfügung ist die Capital-Steuer p. 18^{40/41} unverzüglich zur K. Staats-Hauptcasse abzuliefern.

Die OrtsVorstände haben daher die Einleitung zu treffen, daß die Capitalsteuer binnen 8 Tagen der Oberamtspflege geliefert werde.

Ueber die Vollziehung dieser Anordnung erwartet man bei Vermeidung eines Wartboten berichtliche Anzeige.

Den 10. Februar 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Diejenigen Gemeinden, welche noch mit der Lieferung der Reclamationskosten von der Landesvermessung zur K. Kataster-Casse im Rückstand sind, werden hiemit angewiesen, ihre Schuldigkeit innerhalb 8 Tagen unfehlbar dahin zu berichtigen.

Den 12. Februar 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. [Fahrris-Versteigerung.] Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Leichel = Fabrikanten Georg Friedrich Bihl wird im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

Montag den 15. Februar:

etwas Silber, Bücher, ein Chronometer von Buzengeiger, viele und schöne Manns-Kleider, darunter ein blautuchener Mantel, Frauenkleider und Leibweiszeng.

Dienstag den 16. Februar.

Küchengeräth durch alle Rubriken, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Mittwoch den 17. Februar.

Faß und Bandgeschir worunter viele Faßdauben von 3 — 4 Schuh Länge, 15 kleinere und 8 größere Bierfäßer von 18 — 24 Imi. Fuhr und Bauerngeschir, darunter 1 großer 4 spänniger Wagen, 1 Kasten-Schlitten, 1 Wagenwende, ferner 2 eiserne Spindeln 5 Schuh lang, 1 Krähnen samt Zugehör, 1 Flaschenzug, 1 großer messingener Hahnen für ein Bad, oder eine Bierbrauerei tauglich, ungefähr 20 Centner Eisen, 4 Centner Blei, 25 Pfund Messing, mehrere 1000 Schuh eichenes u. tannenes Bauholz, eichene Dielen und Bedseiten, Rahmschenkel, tannene Bedseiten Bretter und Latten, wovon sich namentlich das eichene Holz wegen seiner Trockenheit auszeichnet, sodann ungefähr 80 Maas alter Zwetschgen-Brantwein.

Den 6. Februar 1841.

K. Gerichts-Notariat:

Fischer.

Privat = Bekanntmachungen.

Waiblingen. Haus und Güter-Verkauf. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein

Haus, beim Weinstener Thor, und nachstehende Güter zu verkaufen als:

3 Viertel Aker auf der Korber Höhe.

1/2 Morgen im Sehrenfeld.

1 Viertel beim Siedehaus.

Liebhaber über obige Verkaufs-Gegenstände können mit mir Käufe abschließen.

Friedrich Geiger,
Zeugmacher.

Waiblingen. Friedrich Winkler ist gesonnen folgende Güter zu verkaufen:

2 Viertel 1 Achl 5 Ruthen im Hespach mit Saamen, neben Schulmeister Holzbauer in Korb und neben Felger von Weinstein.

2 Viertel in der Heerstrah neben Jacob Böster.

Es können täglich Käufe mit mir abgeschlossen werden.

Waiblingen. Es wird ein Viertel Aker in der Brach, in der Nähe der Stadt in Bestand zu nehmen gesucht.

Wer sagt die Redaction.

Waiblingen. Von dem jüngsten Sohn der Jacob Schäfers Wittwe wird eine Wiese verkauft:

den 4. Theil an 1 Morgen 1 Achl am Weinstener Weeg.

Liebhaber können mit dem Pfleger Zimmermeister Schwald einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem sind mehrere Wagen voll guter Dung zu kaufen.
Melchior Schweikert.